

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/010/2020**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Remus, Lisa	Datum: 18.06.2020 Az.: 20-1
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	22.06.2020	Beschluss

### Jahresabschluss 2019

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.
2. Der Kreistag nimmt die Übertragung eines Gesamtbetrages an Aufwandsermächtigungen in Höhe von 2.732.970 € bzw. an Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 28.821.910 € von 2019 nach 2020 zur Kenntnis.
3. Nach der Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses durch den Kreistag wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 21.931.609,51 € aus der Ausgleichsrücklage entnommen.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Remus, Lisa	Datum: 18.06.2020 Az.: 20-1
---	--------------------------------

## Jahresabschluss 2019

### Anlass der Vorlage:

Der Landrat und Kämmerer legen dem Kreistag des Kreises den vorläufigen Jahresabschluss 2019 (Stichtag 31.12.2019) vor.

Dieser besteht aus

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Bilanz und
5. dem Anhang

Durch die neu beschlossene Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ergeben sich Änderungen im Bereich der Erstellung des Jahresabschlusses. Unter anderem ist dem Anhang nun ein Eigenkapitalspiegel beizufügen. Auch im Anlagenspiegel müssen zusätzlich gesonderte Angaben erfolgen, diese wurden bei der Kreisverwaltung Mettmann bereits in vorherigen Jahresabschlüssen umgesetzt.

Im Anhang ist nun anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Mit Kreistagsbeschluss vom 10. Oktober 2019 ist der aktuell gültige Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Mettmann für die Laufzeit vom 01. Oktober 2019 bis zum 30. September 2023 gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

### Sachverhaltsdarstellung:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 bildet die vielfältigen unterjährigen Entwicklungen im breit angelegten Aufgabenportfolio des Kreises Mettmann ab.

Der Jahresabschluss 2019 schließt mit einem negativen Ergebnis von 21.931.609,51 € ab. Die Abweichung zum geplanten Haushaltsdefizit i.H.v. 19.294.950 € entspricht 2.636.659,51 €. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz für das Jahr 2019 in Höhe von - 23.734.270 €, der die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2018 enthält, beträgt + 1.802.660,49 €.

Maßgeblich für die Veränderung sind dabei u.a. deutliche Ansatzüberschreitungen im Bereich der Transferleistungen. Hier kam es im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes aufgrund von hohen nachlaufenden Rechnungen im Bereich der Eingliederungshilfe im Amt für Menschen mit Behinderung zu Mehraufwendungen.

Diesen Ansatzüberschreitungen stehen Minderaufwendungen insbesondere bei der baulichen Unterhaltung im Amt für Hoch- und Tiefbau, im Bereich der Kosten der Unterkunft im Sozialamt sowie eine Ansatzunterschreitung des Netto-Personalkostenbudgets von 1,2 Mio. € gegenüber. Hinzu kommen Mehrerträge und Minderaufwendungen in diversen Fachbereichen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Erkenntnisse aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung dargestellt. Weitergehende Ausführungen finden sich im ausführlichen Anhang zum Jahresabschluss.

## **2.1 Ergebnisrechnung**

Der Kreistag hatte am 17.12.2018 einen Haushalt für das Jahr 2019 beschlossen. Am 08.07.2019 wurde die Satzung zur Änderung der Haushaltssatzungen des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2016, 2017, 2018 und 2019 vom Kreistag verabschiedet.

Die Änderung der bereits verabschiedeten Haushalte war aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 16. November 2017 (1 K 8677/16) im Rahmen der Klage der Stadt Monheim a.R. auf Einführung von Teilkreisumlagen für die Förderschulen, die Förderzentren und die Kindertagesstätten des Kreises Mettmann sowie die Nichtzulassung der entsprechenden Berufung des Kreises Mettmann durch das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen vom 27. Februar 2019 (15 A 200/18) notwendig geworden.

In Folge des vorgenannten Urteils des Verwaltungsgerichts Düsseldorf musste der Kreis Mettmann die bereits verabschiedeten und genehmigten Haushaltssatzungen 2016, 2017 und 2018 sowie die verabschiedete aber noch nicht durch die Bezirksregierung genehmigte Haushaltssatzung 2019 anpassen.

Insgesamt hat der Kreistag einen in Erträgen (628,5 Mio. €) und Aufwendungen (647,8 Mio. €) nicht ausgeglichenen Haushalt 2019 beschlossen. Für die Deckung des Fehlbetrages wurde die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im Umfang von 19,3 Mio. € vorgesehen. Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde auf 28,28 %-Punkte festgesetzt.

Zum Jahresabschluss ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis von 21.931.609,51 €. Die Abweichung zum geplanten Haushaltsdefizit i.H.v. 19.294.950 € beträgt somit 2.636.659,51 €.

Damit liegt das tatsächliche Ergebnis zwar über dem Planergebnis jedoch unter dem fortgeschriebenen Ansatz von 23.734.270 €, der die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2018 enthält.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz sind die ordentlichen Erträge um 10,6 Mio. € und die ordentlichen Aufwendungen um 8,1 Mio. € höher ausgefallen.

Der Anstieg der ordentlichen Erträge ist insbesondere auf nicht zahlungswirksame Mehrerträge durch die Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen (5,9 Mio. €). Darüber hinaus sind höhere Kostenerstattungen (1,5 Mio. €) und eine Verbesserung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte aus periodenfremden Erträgen (2,1 Mio. €) zu verzeichnen.

Der Anstieg der ordentlichen Aufwendungen ist insbesondere auf erhöhte Transferaufwendungen zurückzuführen (6,1 Mio. €). Maßgeblich für diese Überschreitung sind die Leistungen der Eingliederungshilfe. Des Weiteren sind Ansatzüberschreitungen der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu verzeichnen (4,4 Mio. €). Da diese z.T. mit den oben erwähnten Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen korrespondieren, kann im Saldo jedoch eine Unterschreitung des Netto-Personalkostenbudgets erzielt werden.

Weitere Veränderungen in den Ertrags- und Aufwandspositionen können der ausführlichen Darstellung im Anhang und Lagebericht des Jahresabschlusses entnommen werden.

## 2.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt bei einem Anfangsbestand von 11,8 Mio. € mit einer Erhöhung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von rd. 7,5 Mio. € ab. Der Bestand an eigenen Finanzmitteln erhöht sich um 9,4 Mio. €, bei den fremden Mandanten ergibt sich eine Reduzierung um 1,9 Mio. €.

Die in der Bilanz zum 31.12.2019 ausgewiesenen Finanzmittel belaufen sich auf rd. 19,3 Mio. €.

Diese Erhöhung der Liquidität spiegelt nicht die tatsächliche Situation beim Kreis Mettmann wider, da darüber hinaus Festgelder des Anlagevermögens (Bilanzausweis der Festgelder unter 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens) i.H.v. 30,64 Mio. € im Rahmen der Liquiditätssteuerung termingerecht verfügbar sind.

Die Summe der liquiden Finanzmittel und der Termin- und Festgelder beträgt rd. 50 Mio. €. Diese Summe der liquiden Mittel ist nicht gänzlich disponibel. Von diesen Mitteln sind zweckorientiert noch folgende wesentliche Maßnahmen vorgesehen:

- Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020 in Höhe von 28,8 Mio. €
- Mittel des Sonderpostens aus dem Gebührenhaushalt i.H.v. 5,0 Mio. €
- Vereinnahmte aber noch nicht eingesetzte Ersatzgelder i.H.v. 1,2 Mio. €
- in der Liquidität vorgehaltene Mittel des Pensionsstockes i.H.v. 3,0 Mio. € p.a.

Des Weiteren werden die liquiden Mittel für die in den Folgejahren geplanten Investitionen benötigt.

## 2.3 Bilanz

Der zum Stichtag 31.12.2019 erstellte Bilanzentwurf des Kreises beinhaltet die Abschlüsse der Ergebnis- und Finanzrechnung 2019.

Daneben werden nach den geänderten Vorschriften des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes die Wertveränderungen der Finanz- und Sachanlagen i.H.v. summiert rd. 10 Mio. € (VJ rd. 0,4 Mio. €) nicht ergebniswirksam, sondern direkt gegen das Eigenkapital gebucht. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Wertzuschreibungen bei der Beteiligung KVGM (rd. 10,4 Mio. €), Zuschreibungen für eigene RWE-Aktien (rd. 0,8 Mio. €) und gegenläufige Wertveränderungen aus Abgängen beim Anlagevermögen (1,4 Mio. €).

Die Bilanzsumme reduziert sich von 474,2 Mio. € um rd. 9,3 Mio. € auf 464,9 Mio. €. Weitere Details und Hintergründe zu den einzelnen Bilanzpositionen auf der Aktiv- und Passivseite sind im Anhang ausführlich erläutert und dort nachzulesen.

## 2.4 Ergebnisverwendung

Nach erfolgter Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. das Prüfungsamt und der daraus resultierenden Feststellung des endgültigen Jahresabschlussergebnisses durch den Kreistag soll der Jahresfehlbetrag in Höhe von 21.931.609,51 € der Ausgleichsrücklage entnommen werden.

## ANLAGE

Jahresabschlussentwurf 2019

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz und
- Anhang